

**ANMELDEFORMULAR****'Praxiswissen Patente'**  
**Innovationsschutz | Intellectual Property | Patentingenieurwesen**

Hiermit melde ich mich zum Weiterbildungslehrgang 'Praxiswissen Patente' verbindlich an.

Der Gesamtpreis beträgt 1.996.- EUR (von MwSt befreit).

Der Frühbucherpreis bei Anmeldung bis 09.01.2026 beträgt 1.796.- EUR (von MwSt befreit).

Einzelheiten zum Inhalt und Ablauf ergeben sich aus den beigefügten Rahmenbedingungen.

Zeitraum: 13. März bis 10. Juli 2026

i.d.R. freitags, 14-19h (Exkursion zum Patent- und Markenzentrum von 10-15h)

Nachname / Vorname:	Telefon: (optional; für Rückfragen oder kurzfristige Informationen)
E-Mail-Adresse:	
<b>Anschrift</b>	<b>Rechnungsanschrift</b> (falls abweichend von Anschrift)
	<b>Unternehmen/Name:</b>
Straße/Hausnummer:	Straße/Hausnummer:
PLZ/Ort:	PLZ/Ort:
Aktuelle (Berufs-)Tätigkeit:	Anmerkungen:

**Ich habe die beigefügten Rahmenbedingungen und die Datenschutzregelungen (Seiten 2-5) zur Kenntnis genommen und bin mit ihrer Geltung einverstanden.**

Ort/Datum:	Unterschrift:
------------	---------------

Bitte senden Sie das vollständige Formular (5 Seiten) per E-Mail an: [irit@hs-heilbronn.de](mailto:irit@hs-heilbronn.de).

## RAHMENBEDINGUNGEN

### 'Praxiswissen Patente' Weiterbildungslehrgang am Institut für Recht der innovativen Technologien (nachfolgend: "IRiT-Lehrgang")

#### 1. Gegenstand; Ziele und Inhalte

- (1) Diese Rahmenbedingungen gelten für den **Ablauf**, den **Inhalt** und die **Durchführung** des IRiT-Lehrgangs am Institut für Recht der innovativen Technologien (IRiT) der Hochschule Heilbronn.
- (2) Der IRiT-Lehrgang ist eine akademische **Weiterbildung mit Praxisbezug** zur Berufsvorbereitung oder als berufsbegleitende Weiterbildung. Er vermittelt in einem digitalen Live-Vorlesungsformat sowohl praktische als auch theoretische Grundlagen an der Schnittstelle zwischen Recht und innovativer Technologie mit Schwerpunkt im Innovationsschutz, Recht des geistigen Eigentums und Patentingenieurwesen.
- (2) Die Teilnehmenden erlangen **anwendungsbezogene Fachkompetenzen** auf Hochschulniveau im deutschen, europäischen und internationalen gewerblichen Rechtsschutz mit Schwerpunkt im Patentrecht und im Know-How- und Innovationsschutz einschließlich Softwareschutz. Darüber hinaus erhalten sie grundlegende Kenntnisse des IP-Vertragsrechts (Geheimhaltungsvereinbarungen und Forschungs- und Entwicklungsverträge), des Arbeitnehmererfindungsrechts sowie des Marken- und Designrechts und des Wettbewerbsrechts im Überblick.
- (3) Die Inhalte des IRiT-Lehrgangs orientieren sich an den zeitgemäßen Anforderungen für **Tätigkeiten mit Bezug zu Innovationsschutz und Intellectual Property (IP)** in
  - innovativen Industrie- und Handelsunternehmen (insbesondere KMU und Start-Ups),
  - Patent- und Rechtsanwaltskanzleien,
  - einschlägigen Fachverbänden,
  - Hochschulen und Forschungseinrichtungen.
- (4) Der IRiT-Lehrgang richtet sich an einen Kreis von Teilnehmenden **ohne juristische Vorkenntnisse** oder **mit juristischen Vorkenntnissen außerhalb des geistigen Eigentumsrechts**, beispielsweise
  - Ingenieure und Ingenieurinnen,
  - Informatiker und Informatikerinnen,
  - Naturwissenschaftler und Naturwissenschaftlerinnen,
  - Betriebswirte und Betriebswirtinnen,
  - Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen in KMU und Start-Ups,
  - Mitarbeitende in F&E-Abteilung, Rechts-/Patentabteilung oder im technischen Vertrieb eines Unternehmens,
  - Fachangestellte in Patent- und Rechtsanwaltskanzleien,
  - Mitarbeitende in einschlägigen Fachverbänden mit Bezug zu Innovationstransfer und gewerblichem Rechtsschutz,
  - Mitarbeitende in Forschungs-, Transfer- und Rechtsreferaten von Hochschulen und Forschungseinrichtungen,
  - Studierende in Masterstudiengängen (Technik, IT, BWL, Recht) mit Interesse am Themengebiet.
- (5) Für **Juristen und Juristinnen mit Schwerpunkt im gewerblichen Rechtsschutz** sowie **Patentanwälte und Patentanwältinnen** zu Beginn ihrer beruflichen Laufbahn oder im Rechtsreferendariat / während einer Promotion bzw. in der Patentanwaltsausbildung bildet der IRiT-Lehrgang ein akademisches Fundament und einen praxisorientierten Einstieg und Überblick.
- (6) Der IRiT-Lehrgang vermittelt **Kenntnisse für eine Berufstätigkeit** z.B. als Innovationsmanager/in, Patent-/IP-Referent/in und Patentingenieur/in.

## 2. Gesamtumfang; Durchführung

- (1) Der Gesamtumfang des IRIT-Lehrgangs beträgt **12 Lerneinheiten** in Form von Vorlesungen mit Übungen im Umfang von jeweils ca. **5 Zeitstunden pro Lehrwoche** (einschl. Pausen).
- (2) Die Lerneinheiten werden in einem **digitalen Live-Vorlesungsformat** mit dem Videokonferenztool Webex zu den auf der IRIT-Website angegebenen Zeiten durchgeführt und nicht aufgezeichnet. Vorlesungsbegleitende Unterlagen werden sukzessive auf einer Online-Plattform als PDF-Dokument zur Verfügung gestellt.
- (3) Die **Teilnahme** an den digitalen Live-Vorlesungen erfordert einen handelsüblichen PC mit Internetzugang oder ein internetfähiges Mobilgerät mit gängigen Betriebssystemen.
- (4) Die Lerneinheiten finden in **deutscher Sprache** statt.
- (5) In Ausnahmefällen (z.B. aufgrund von Krankheit) findet eine Terminverlegung einer Lerneinheit und somit eine terminliche **Abweichung vom Lehrplan** statt.

## 3. Teilnahmevoraussetzungen; Weiterbildungsvertrag

- (1) **Teilnahmevoraussetzungen** sind im Regelfall
  - ein bereits abgeschlossenes **Studium** (Diplom, Bachelor, Master, Staatsexamen) oder eine abgeschlossene technische, kaufmännische oder juristische **Ausbildung**
  - sowie der **Abschluss eines Weiterbildungsvertrags** mit der Hochschule Heilbronn und der Eingang der Lehrgangsgebühren zum in der Rechnung ausgewiesenen Fälligkeitszeitpunkt.
- (2) Mit dem **Zugang der Anmeldebestätigung** (per E-Mail) wird ein **Weiterbildungsvertrag** zwischen der Hochschule Heilbronn und dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin abgeschlossen. Die Zahlung der Lehrgangsgebühren erfolgt nach gesonderter **Rechnung per Brief oder E-Mail** an die im Anmeldeformular angegebene Adresse bzw. ggf. hiervon abweichende Rechnungsadresse. Der IRIT-Lehrgang ist privatrechtlich organisiert und führt nicht zur Immatrikulation der Teilnehmenden an der Hochschule Heilbronn.
- (3) Der IRIT-Lehrgang findet in der Regel bei Erreichen der **Mindestteilnehmerzahl** von 8 Personen mit maximal ca. 15 Personen statt. Die Hochschule Heilbronn behält sich ein **Rücktrittsrecht** vor für den Fall, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Im Falle eines rechtsgrundlosen **Rücktritts durch den Teilnehmer oder die Teilnehmerin** bis zu 1 Woche vor Beginn des Lehrgangs sind 70% der Gebühren zu entrichten; bei einem späteren Rücktritt ist die volle Gebühr zu entrichten. Das Recht der Hochschule Heilbronn und des/der Teilnehmenden, den Vertrag **aus wichtigem Grund** zu kündigen und gesetzliche Widerrufsrechte bleiben unberührt.

## 4. Teilnahmebescheinigung oder Zertifikat

Bei regelmäßiger Teilnahme und einer maximalen Fehlzeit von drei (3) Lerneinheiten im Online-Format erhalten die Teilnehmenden nach Abschluss des IRIT-Lehrgangs eine **Teilnahmebescheinigung**. Sofern ein/e Teilnehmer/in eine mündliche Online-Prüfung ablegt, trägt die Teilnahmebescheinigung die Bezeichnung „Zertifikat“. Auf ausdrückliche Anforderung durch den Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin per E-Mail wird die Teilnahmebescheinigung oder das Zertifikat als Brief übermittelt.

- Ende der Rahmenbedingungen (2 Seiten) -

## MERKBLATT ZUM DATENSCHUTZ

### 'Praxiswissen Patente'

#### Weiterbildungslehrgang am Institut für Recht der innovativen Technologien

Nach **Artikel 13 EU-DSGVO** informieren wir Sie über die wesentlichen Inhalte der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Danach hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in Art. 13 EU-DSGVO genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

**1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:** Hochschule Heilbronn, Max-Planck-Straße 39, 74281 Heilbronn, gesetzlich vertreten durch den Rektor, Herrn Prof.-Dr. Ing. Oliver Lenzen.

**2. Datenschutzbeauftragter:** Deutsche Datenschutzkanzlei, Herr Maximilian Musch, Richard-Wagner-Straße 2, 88094 Oberteuringen, Telefon: 07542-9492102, E-Mail: musch@ddsk.de. Bei Fragen zum Datenschutz steht Ihnen das Datenschutzbüro der Hochschule Heilbronn zur Verfügung: dsb@hs-heilbronn.de.

**3. Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden:** Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Organisation und Durchführung des Weiterbildungslehrgangs 'Praxiswissen Patente' und für die Betreuung der Teilnehmenden bei Anmeldung auf dem Anmeldeformular Name, Adresse, ggf. Rechnungsadresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, ggf. Fakultäts- und Studiengangzugehörigkeit (bei Hochschulangehörigen), E-Mail-Adresse sowie Angaben zur Berufstätigkeit und zur Ausbildung bzw. zum höchsten akademischen Abschluss erfasst. Diese Informationen werden in Datenschutzerfassungssystemen der Hochschule Heilbronn eingepflegt und gespeichert. Darin werden ferner folgende personenbezogene Daten erfasst: Anmeldedatum, Datum der Anmeldebestätigung, Höhe der zu zahlenden Teilnahmegebühr, Rechnungsdatum, Angaben zum Zahlungseingang. Die Bearbeitung erfolgt durch die Leitung und Mitarbeitenden am Institut für Recht der innovativen Technologien der Hochschule Heilbronn sowie Beschäftigte der Finanzabteilung der Hochschule Heilbronn, die allesamt zur vertraulichen Bearbeitung der Daten verpflichtet sind.

**4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:** Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel zur Erfüllung eines Vertrags gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei dem Vertragsverhältnis handelt es sich um den Weiterbildungsvertrag zwischen Ihnen und der Hochschule Heilbronn über die Teilnahme am Weiterbildungslehrgang des Instituts für Recht der innovativen Technologien. Personenbezogene Daten aufgrund des Vertragsverhältnisses werden in den Bereichen der Verwaltung (insbes. Finanzabteilung) und von Institutsmitarbeitenden verarbeitet. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

**5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten; Weitergabe an Dritte:** Die Leitung und Mitarbeitenden des Instituts für Recht der innovativen Technologien der Hochschule Heilbronn erhalten die erhobenen Daten, um den Weiterbildungslehrgang zu organisieren und durchzuführen. Die Finanzabteilung der Hochschule Heilbronn erhält die Kontaktdaten der Teilnehmenden (Name, Adresse, ggf. abweichender Rechnungsempfänger mit Rechnungsanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer Anmeldedatum, Datum der Anmeldebestätigung), um die Finanzbuchhaltung, insbesondere die Rechnungsstellung, durchzuführen.

**- Merkblatt zum Datenschutz nach Art. 13 EU-DSGVO (Seite 1 von 2) -**

**6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden; Löschung:** Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Weiterbildungslehrgangs und weitere 24 Monate gespeichert. Nach diesem Zeitraum werden die Datenkategorien in der EDV gelöscht, aber gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre in Papierform vorgehalten und dann gelöscht (vernichtet). In der Zeit zwischen dem Ende des Weiterbildungslehrgangs und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Chronik im Institutsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zeitraum des gebuchten Weiterbildungslehrgangs. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse der Hochschule an der Dokumentation der Institutsaktivität zugrunde. Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) werden nach dem genannten Zeitraum bzw. dem Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Alle personenbezogenen Daten, die in der Finanzbuchhaltung verarbeitet und abgelegt werden, werden nach 10 Jahren gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfrist). Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht, sofern dem keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

**7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:**

- das Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 EU-DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 EU-DSGVO: Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen,
- das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 EU-DSGVO bzw. das Recht auf **Einschränkung** der Verarbeitung nach Art. 18 EU-DSGVO: Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung); die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, z.B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen,
- das Recht auf **Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 EU-DSGVO,
- das **Widerspruchsrecht** nach Art. 21 EU-DSGVO: Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen,
- das Recht auf **Beschwerde** bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 EU-DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit **widerrufen** zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

**- Merkblatt zum Datenschutz nach Art. 13 EU-DSGVO (Seite 2 von 2) -**